

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	16.01.2023
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0841	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 77 00			
TOP:	Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Stadtsee, Programmjahr 2021			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.03.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.03.2023		
Stadtrat	am:	27.03.2023		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	60.378,59	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan (HAR aus 2022)		511209.531700	60.378,59		Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen				Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben				Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
			<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
			<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
			<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 13.01.2023) des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Stadtsee, Programmjahr 2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 13.01.2023) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 22.12.2021 bewilligte das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt der Hansestadt Stendal im Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Programmbereich Rückbau, Gesamtmaßnahme Stadtsee im Programmjahr 2021 Fördermittel in Höhe von 1.251.119,30 Euro. Die Mittel wurden anteilig für folgende Vorhaben bewilligt:

- Teilrückbau der Wohnblöcke Albert-Einstein-Straße 14 – 20, 22 – 28, 30 – 34 und 48 – 52 (jeweils 4. – 5. Etage)

- Rückbau Wohnblock Ludwig-Turek-Straße 4 – 5
- Rückbau Wohnblock Stadtseeallee 111 – 115, Teil 1
- Rückbau Wohnblöcke Graf-Zeppelin-Straße 1 – 5 und 7 – 11 sowie
- Rückbau Wohnblock Albert-Einstein-Straße 42 – 46.

Entsprechend der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt beläuft sich die Förderung im Durchschnitt auf 110 Euro je m² zurückgebaute Wohnfläche. Dieser Durchschnitt kann in Einzelfällen unter der Voraussetzung überschritten werden, dass der Durchschnittswert bezogen auf alle Einzelmaßnahmen im jeweiligen Programmjahr maximal 110 Euro je m² beträgt. Wenn also eine Maßnahme im Programmjahr mit geringeren Kosten abgeschlossen wird, kann der freie Restbetrag für ein anderes Rückbauprojekt im selben Förderprogramm und Programmjahr eingesetzt werden. Diesbezügliche Änderungen bedürfen einer Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

Für den Abriss des Wohnblocks Ludwig-Turek-Straße 4 – 8 ergab sich eine maximale Förderung von 200.860,00 Euro. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises am 12.01.2023 konnte die WBGA jedoch nur Kosten in einem Gesamtumfang von 140.481,41 Euro für diese Maßnahme nachweisen und hat beantragt, die frei gewordenen Mittel (60.378,59 Euro) für Mehrkosten bei dem Vorhaben „Rückbau Wohnblock Stadtseeallee 111 – 115, Teil 1“ einsetzen zu dürfen. Dem wird seitens der Verwaltung entsprochen. Der M-, K-, F-, Z- Plan wurde entsprechend geändert.

Hinweis:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu 100% aus Bundes- und Landesfördermitteln zusammen. Die Hansestadt Stendal muss folglich keine Eigenmittel zur Gegenfinanzierung aufbringen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 13.01.2023)